

Gemeinde Ufhusen



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 15. Mai 2019 20.00 Uhr Singsaal



Traktanden

1. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018 des Gemeinderates
 2. Rechnung 2018
 3. Genehmigung des Bilanzanpassungsberichtes per 1.1.2019 (Neubewertung der Aktiven und Passiven nach HRM2)
 4. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 1'019'000 und den Zusatzkredit von Fr. 856'000 für die Sanierung der Alterssiedlung Kreuzmatte 4 (neu Generationenhaus)
 5. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 250'000 für die Sanierung der Gemeindestrasse Ufhusen - Huttwil
 6. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 210'000 als Gemeindebeitrag an die UHG Ufhusen zur Sanierung der Güterstrassen Engelprächtigen, Hämbühl und Steinereweid
- Umfrage, Verschiedenes

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG	- 3 -
AKTENAUFCLAGE.....	- 3 -
STIMMBERECHTIGUNG	- 3 -
TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME JAHRESBERICHT 2018 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN-4 -	
ZAHLEN UND STATISTIK.....	- 5 -
ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG	- 8 -
TRAKTANDUM 2 – ABLAGE DER VERWALTUNGS- UND BESTANDESRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN FÜR DAS JAHR 2018	- 9 -
1. RECHNUNGSERGEBNISSE	- 9 -
2. FINANZIERUNG DER VERWALTUNGSRECHNUNG	- 9 -
3. STEUERERTRAG	- 10 -
4. FINANZKENNZAHLEN	- 10 -
ERLÄUTERUNGEN	- 12 -
LAUFENDE RECHNUNG.....	- 12 -
ANTRAG DES GEMEINDERATES	- 14 -
VERFÜGUNG	- 14 -
BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE	- 15 -
TRAKTANDUM 3 – GENEHMIGUNG DES BILANZANPASSUNGSBERICHT PER 1.1.2019 (NEUBEWERTUNG DER AKTIVEN UND PASSIVEN NACH HRM2)	- 17 -
AUSGANGSLAGE.....	- 17 -
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	- 18 -
BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE	- 19 -
TRAKTANDUM 4 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 1'019'000 VOM 9.12.2013 UND DEN ZUSATZKREDIT VON FR. 856'000 VOM 12.05.2015 FÜR DIE SANIERUNG DER ALTERSSIEDLUNG KREUZMATTE 4 (NEU GENERATIONENHAUS)	- 20 -
AUSGANGSLAGE.....	- 20 -
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	- 21 -
BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE	- 22 -
TRAKTANDUM 5 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 250'000 VOM 11.12.2017 FÜR DIE SANIERUNG DER GEMEINDESTRASSE UFHUSEN-HUTTWIL	- 23 -
AUSGANGSLAGE.....	- 23 -
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	- 24 -
BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE	- 25 -
TRAKTANDUM 6 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 210'000 VOM 11.12.2017 ALS GEMEINDEBEITRAG AN DIE UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT UFHUSEN ZUR SANIERUNG DER GÜTERSTRASSEN ENGELPRÄCHTIGEN, HÄMBÜHL UND STEINEREWELD	- 26 -
AUSGANGSLAGE.....	- 26 -
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	- 27 -
BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE	- 28 -
UMFRAGE, VERSCHIEDENES	- 29 -

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2018 der Einwohnergemeinde Ufhusen
2. Ablage der Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Ufhusen für das Jahr 2018
 - 2.1 Genehmigung:
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Bestandesrechnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
3. Genehmigung des Bilanzanpassungsberichtes per 1.1.2019 (Neubewertung der Aktiven und Passiven nach HRM2)
4. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 1'019'000 und den Zusatzkredit von Fr. 856'000 für die Sanierung der Alterssiedlung Kreuzmatte 4 (neu Generationenhaus)
5. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 250'000 für die Sanierung der Gemeindestrasse Ufhusen - Huttwil
6. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 210'000 als Gemeindebeitrag an die UHG Ufhusen zur Sanierung der Güterstrassen Engelprächtigen, Hämbühl und Steinereweid

Umfrage, Verschiedenes

AKTENAUFLAGE

Sämtliche Unterlagen zu den vorgenannten Sachgeschäften liegen während vierzehn Tagen vor der ordentlichen Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 9. Mai 2019 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Ufhusen, 17. April 2019

GEMEINDERAT UFHUSEN

Ein vollständiger Rechnungsauszug 2018 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindekanzlei@ufhusen.ch oder unter Telefon 041 988 12 57 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Ufhusen bezogen werden. Via www.ufhusen.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Rechnungsauszug downloaden.

TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME JAHRESBERICHT 2018 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN

Im Berichtsjahr hat sich der Gemeinderat Ufhusen an 19 Sitzungen mit Total 114 Geschäften befasst. Das Jahr 2018 stand wiederum ganz im Zeichen der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodelles II (HRM2). Mit dem Erstellen des ersten Budgets nach den Grundsätzen der neuen Rechnungslegung, konnte ein erster Teilschritt beendet werden.

Verschiedene Projekte wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Abrechnungen der entsprechenden Sonderkredite werden in der vorliegenden Botschaft dargelegt.

So konnte als erstes die frühere Alterssiedlung (heute Generationenhaus) den Bewohnenden frisch renoviert übergeben werden. Durch den Sonderkredit von Fr. 1'019'000.00 und dem Zusatzkredit von Fr. 856'000.00 wurden die Mittel eingesetzt, um das Gebäude für die nächsten Generationen in Schuss zu halten.

Mit der Sanierung der Gemeindestrasse Ufhusen – Huttwil erfolgte eine sanfte und zweckmässige Instandstellung dieses Strassenabschnittes. Teilweise wurden die Abschnitte ausgepackt und die Fundationsschicht erneuert (bei abgesunkenen Stellen). Weiter wurde zum Teil die Deckschicht über die gesamte Breite abgefräst und Anpassungen der Entwässerung vorgenommen. Bei einigen Stellen sind lediglich die Belagsrisse gereinigt und frisch ausgegossen worden.

Als Meilenstein kann die Abrechnung des Sonderkredites als Beitrag an die UHG Ufhusen für die Sanierung der Güterstrassen Engelpächtigen, Hämbühl und Steinereweid angesehen werden. Zumal es sich um den Abschluss der ersten Sanierungsetappe der Güterstrassen der UHG handelt. Der Gemeinderat ist erfreut, dass sich das Funktionieren der UHG auch in den entsprechenden Projekten widerspiegelt.

Mit dem neuen Raumplanungsgesetz soll die Entwicklung unserer Dörfer und Städte in erster Linie innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes erfolgen und Potenziale ausgeschöpft werden. Kulturland soll möglichst geschont werden. Ufhusen hat 2015 zusammen mit der Hochschule Luzern und der DOST Stadtentwicklung ein Modellvorhaben durchgeführt, welches vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) unterstützt wurde. Die Aufgabe dieses Modellvorhabens war, zu schauen, wo die Qualitäten des Dorfes sind und wie man diese weiter fördern könnte. Der Dorfkern soll lebendig bleiben und die Strassenräume ein attraktives Gesicht erhalten. Dass dieses Ziel erreicht werden kann, ist eine gemeinsame Entwicklung und dass alle am gleichen Strick ziehen, wichtig. Man möchte Bebauungen anstossen und die Grundeigentümer in der Realisierung unterstützen. Dazu hat der Gemeinderat die Ortswerte GmbH engagiert, welche den Prozess aufgenommen hat und weiterführt. Eine erste Infoveranstaltung für die betroffenen Grundeigentümer fand Mitte November 2018 statt. Anschliessend wurden Befragungen durchgeführt, aus denen die Ergebnisse wiederum mit den Grundeigentümern besprochen wurden.

Im Januar 2018 hat die Luzernerzeitung eine Statistik veröffentlicht, welche Ufhusen als sonnenreichste Gemeinde des Kantons Luzern aufführt. Der Gemeinderat hat den Ball aufgenommen und möchte vermehrt mit diesem Spitzenrang in touristischer- und marketingmässiger Hinsicht auf die Gemeinde Ufhusen aufmerksam machen. Als erste eher nach Innen gerichtete Massnahme hat der Gemeinderat die Verleihung des „Prix Soleil“ lanciert. Dieser Preis wurde anlässlich des Gemeindeapéros erstmals vergeben.

ZAHLEN UND STATISTIK

0.1 Abstimmungen und Wahlen

Allgemeines Stimmregister	2018	2019
Stimmberechtigte per 1. Januar	675	685

Eidg. und Kant. Abstimmungen 2018	Datum	Beteiligung
	04.03.2018	51.39
	10.06.2018	29.35
	23.09.2018	34.22
	25.11.2018	49.92

Gemeindeversammlungen	Datum	Stimmbeteiligung
Rechnungsgemeinde	15.05.2018	6.49
Budgetgemeinde	12.12.2018	6.25

0.2 Einwohnerkontrolle

Einwohnerzahl	2017	2018
am 31. Dezember	905	903
zusätzliche Wochenaufenthalter	5	3

Wanderungsbewegung		
Zuzüge	50	61
Wegzüge	61	66
Todesfälle	6	6
Geburten	13	4

Zivilstand		
ledig	397	430
verheiratet	428	391
verwitwet	45	46
getrennt oder geschieden	35	36

Religion		
römisch-katholisch	595	593
evangelisch-reformiert	191	194
andere mit oder ohne Konfession	119	116

Altersstruktur		
bis 20 Jahre alt	22 %	24 %
21 bis 65 Jahre alt	62 %	60 %
über 65 Jahre alt	16 %	16 %

	2017	2018
Ausländer		
Anzahl Ausländer	57	49
Ausländeranteil	6.29 %	5.43 %
Einbürgerungen	0	0

0.3 Bauwesen

	2017	2018
Baueingaben	15	11
Erteilte Baubewilligungen	13	10
Bauvolumen in Franken	5'989'000.00	3'945'000

0.4 Gemeindesteueramtsamt

Das Gemeindesteueramtsamt betreute 2018 folgende Steuerpflichtige der Gemeinde

a. Unselbständigerwerbende und Rentner	442
b. Selbständigerwerbende (inkl. Landwirte)	93
c. Beschränkt Steuerpflichtige	41
d. Juristische Personen	53

0.5 Gemeindearbeitsamt

Per Ende Dezember 2018 waren 8 Personen auf Stellensuche.

0.6 Teilungsamt

Die Teilungsbehörde Ufhusen eröffnete im Berichtsjahr 6 ordentliche Nachlassfälle.

5.1 Sozialwesen

Im Berichtsjahr bezogen 2 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe.

In der Botschaft zum Voranschlag 2018 hat der Gemeinderat das Jahresprogramm 2018 vorgelegt. Nachfolgend gibt der Gemeinderat dazu folgende Erläuterungen ab:

(S = Start, W = Weiterführung, A = Abschluss)

Rubrik	Projekt	
0	Allgemeine Verwaltung	
0.1	Organisation der Verwaltung und des Gemeinderates	S
2	Bildung	
2.1	Lehrplan 21	W
2.2	Entwicklung Unterrichtsformen	S
5	Soziale Wohlfahrt	
5.1	Überprüfung Organisation Wirtschaftliche Sozialhilfe	W
6	Verkehr	
6.1	Neuorganisation Winterdienst	A
6.2	Öffentliche Parkplatzordnung	S
7	Umwelt und Raumordnung	
7.1	Unterhalt Abwasseranlagen	W
7.2	Ortsplanung / Umsetzung Planungs- und Baugesetz	W
7.3	Neuorganisation Abfallsammelstelle	A
7.4	Überprüfung Friedhofwesen	W
7.5	Abklärungen Abwasseranlagen ausserhalb der Bauzonen	S
8	Volkswirtschaft	
8.1	Angebote im Bereich Tourismus fördern	W
8.2	Standortmarketing Regional/Kommunal	S
9	Finanzen	
9.1	Sanierung Alterssiedlung	A
9.2	Abklärungen Gemeindemagazin	A
9.3	Überprüfung Angebot Spielplätze	S

Dank des Gemeinderates

Im Berichtsjahr wurde von den politischen Behörden aller Ebenen, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Hauswart- und Werkdienstes, der Spitex, vom Lehrkörper, von den Angehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes sowie allen weiteren Funktionären des öffentlichen Dienstes ein grosses Mass an Arbeit geleistet. Dafür gilt allen Beteiligten ein herzlicher Dank.

Ein Dankeschön der Behörden und der Bevölkerung gilt aber auch allen freiwillig und ehrenamtlich tätigen Mitbürgern für ihr grosses Engagement im Dienste unserer Jugend, zum Wohle unserer älteren Menschen oder ganz allgemein für die freiwilligen Arbeiten in politischen, sportlichen oder kulturellen Organisationen.

Der Gemeinderat

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Jahresbericht 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2 – ABLAGE DER VERWALTUNGS- UND BESTANDESRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN FÜR DAS JAHR 2018

1. RECHNUNGSERGEBNISSE

Die **Laufende Rechnung** mit Fr. 4'561'676.50 Aufwand und Fr. 4'658'596.00 Ertrag schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 96'919.50 ab.

Die **Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens** enthält Ausgaben von Fr. 391'545.35 und keine Einnahme. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 391'545.35.

Die **Investitionsrechnung des Finanzvermögens** enthält Ausgaben von Fr. 181'860.80 und Einnahmen von Fr. 12'000.00. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 169'860.80.

2. FINANZIERUNG DER VERWALTUNGSRECHNUNG

	<u>Mittelverwendung</u>	<u>Mittelherkunft</u>
Abnahme der Nettoinvestitionen	Fr. 391'545.35	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		Fr. 96'919.50
Abschreibungen:		
- auf Verwaltungsvermögen		Fr. 304'405.75
- auf Bilanzfehlbetrag		Fr. 0.00
Einlagen:		
- Spezialfinanzierung		Fr. 164'888.49
- Spezialfonds		Fr. 0.00
Entnahmen:		
- Spezialfinanzierung	Fr. 0.00	
- Spezialfonds	Fr. 1'880.55	
Finanzierungsüberschuss Verwaltungsrechnung	Fr. 172'787.84	
	Fr. 566'213.74	Fr. 566'213.74
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung		Fr. 172'787.84
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	Fr. 2'037'000.00	
Veränderungen im Finanzvermögen		
- Neuanlagen	Fr. 181'860.80	
- Auflösung von Anlagen (Buchwert)		Fr. 0.00
- Abschreibung		Fr. 55'903.20
Gesamter Mittelbedarf pro 2018	Fr. _____	Fr. 1'990'169.76
	Fr. 2'218'860.80	Fr. 2'218'860.80
	=====	=====

3. STEUERERTRAG

Bei 2.40 Einheiten resultierte für die Einwohnergemeinde ein Steuerertrag von

Fr.	1'491'063.80	für das laufende Jahr
Fr.	61'410.90	Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen
Fr.	218'283.30	Nachträge früherer Jahre
Fr.	<u>25'943.00</u>	Quellensteuer
Fr.	1'796'701.00	Total
=====		

entspricht	pro Einheit	bei	pro Einheit und Einwohner/in
2018	Fr. 748'625.42	(2.40 Einheiten)	Fr. 829.04 (903 Einwohner)
2017	Fr. 819'815.11	(2.40 Einheiten)	Fr. 905.88 (905 Einwohner)
2016	Fr. 705'981.00	(2.40 Einheiten)	Fr. 777.51 (908 Einwohner)
2015	Fr. 694'941.16	(2.40 Einheiten)	Fr. 770.45 (902 Einwohner)
2014	Fr. 636'123.10	(2.40 Einheiten)	Fr. 714.75 (890 Einwohner)

4. FINANZKENNZAHLEN

4.1. Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

Aussage: Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014
Prozent	144.13	negativ	218.54	2097.87	negativ

4.2 Selbstfinanzierungsanteil

Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam ist. (Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu).

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014
Prozent	12.18	16.61	13.38	8.50	11.16

4.3. Zinsbelastungsanteil I

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014
Prozent	-2.24	-0.49	-0.88	-0.73	-6.90

4.4. Zinsbelastungsanteil II

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontalen Finanzausgleichs zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014
Prozent	-3.05	-0.65	-1.23	-1.01	-10.04

4.5. Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zins und Abschreibungen verwendet wird.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014
Prozent	4.33	5.92	5.48	5.83	-0.43

4.6. Verschuldungsgrad

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich des horizontalen Finanzausgleichs.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014
Prozent	-36.71	-30.07	-8.55	1.62	13.32

4.7. Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin

Die Kennzahl zeigt die pro-Kopf-Verschuldung.

Jahr	2018	2017	2016	2015	2014
Fr.	-1'386	-1'192	-312	59	471

Die Gemeinderätin Finanzen und Liegenschaften
sig. Renate Gerber

ERLÄUTERUNGEN

LAUFENDE RECHNUNG

0 Allgemeine Verwaltung

020 Gemeindeverwaltung

020.316 Im Rechnungsjahr 2018 wurden einmalig keine Aufwände für die Lizenzen des EDV-Systems belastet.

2 Bildung

210 Primarschule

210.302 Im Budget war für eine Klasse Mehrlektionen eingerechnet die nun nicht im angenommenen Umfang umgesetzt werden mussten.

214 Musikschule

214.311 Ersatzanschaffung Klavier

217 Schulliegenschaften

217.311 Die Spülmaschine in der Küche der Fridli-Buecher-Halle wurde ersetzt. Der entsprechende Nachtragskredit wurde gesprochen.

220 Sonderschulung

Die Lektionen wurden erst nach dem Budgetverfahren gesprochen. Die Lektionen wurden gemäss Verfügung entgeltet und die möglichen Beiträge eingeholt.

3 Kultur und Freizeit

320 Massenmedien

320.318.10 Bei der Neugestaltung der Homepage wurden gegenüber dem Budget einzelne Optionen ergänzt, die als sinnvoll erachtet wurden. Dies erforderte einen Nachtragskredit der ordentlich gesprochen wurde.

5 Soziale Wohlfahrt

520 Krankenversicherung

520.361 Die Rückstellungen für die IPV Prämienverbilligung für die Jahre 2017 und 2018 gemäss Angaben des Kantons aufgrund des Bundesgerichtsentscheides wurden dem Rechnungsjahr 2018 belastet.

582 Alimenteninkasso und -bevorschussung

582.436.01 Mehrertrag bei Alimenteninkasso

6 Verkehr

620 Gemeindestrassen

620.461 Der Ertrag der Motorfahrzeugsteuern und LSWA von Fr. 46'581.00 war aufgrund des KP17 nicht im Budget erfasst.

9 Finanzen und Steuern

900 Gemeindesteuern

900.400.10 Minderertrag Steuern laufendes Jahr Fr. -23'936.20

900.400.16 Mehrertrag Sondersteuern auf Kapitalzahlungen Fr. 41'410.90

900.400.20 Mehrertrag Nachträge Fr. 98'283.30

900.400.30 Minderertrag Quellensteuern Fr. -29'057.00

901 andere Steuern

901.403.01 Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern Fr. 44'059.15

901.404 Mehrertrag Handänderungssteuern Fr. 2'301.80

Die Gemeinderätin Finanzen und Liegenschaften

sig. Renate Gerber

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2018 abgeschlossene Verwaltungsrechnung der **Einwohnergemeinde Ufhusen** zur Kenntnis genommen und stellt der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Mai 2019 folgende Anträge:

2.1 Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Ufhusen mit

- einem Ertragsüberschuss von Fr. 96'919.50
- einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 391'545.35 im Verwaltungsvermögen und einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 169'860.80 im Finanzvermögen
- Aktiven und Passiven von je Fr. 15'906'657.22

seien zu genehmigen.

2.2 Mit dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 96'919.50 sei neues Eigenkapital zu bilden.

VERFÜGUNG

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen wurde dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Ufhusen, 16. April 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

sig. Claudia Bernet

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

Der Kontrollbericht zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. November 2018 **keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.**“

BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE

Truvag Revisions AG
Ettiswilerstrasse 12
Postfach
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
Fax +41 41 818 75 99
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ufhusen
6153 Ufhusen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Ufhusen, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 30. März 2019

Truvag Revisions AG

	
Ivan Hodel zugelassener Revisionsexperte leitender Revisor	Daniel Büttiker zugelassener Revisor

TRAKTANDUM 3 – GENEHMIGUNG DES BILANZANPASSUNGSBERICHT PER 1.1.2019 (NEUBEWERTUNG DER AKTIVEN UND PASSIVEN NACH HRM2)

AUSGANGSLAGE

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals
(vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der Bilanzanpassungsbericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Ufhusen ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 12. März 2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

Die Bilanzanpassung weist folgende Zahlen aus:

Neubewertungsreserven Finanzvermögen (FV)	Fr.	1'798'074.23
Aufwertungsreserven Verwaltungsvermögen (VV) allgemeiner Haushalt	Fr.	955'640.48
Aufwertungsreserven Verwaltungsvermögen (VV) Spezialfinanzierungen	Fr.	1'521'062.35

Der Gemeinderat legt die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve VV allgemeiner Haushalt auf **Fr. 50'000.00** fest. Somit beträgt die Übergangsfrist rund 20 Jahre.

Der vollständige Bilanzanpassungsbericht können Sie auf der Homepage unter www.ufhusen.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung downloaden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1 vom Bilanzanpassungsbericht), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen seien zu genehmigen: Grundstück Nr. 91, GB Ufhusen Strasse Gewerbezone Lischmatte
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen seien zu genehmigen: BLS Aktien, Anteilsschein Genossenschaft Dorfladen, Darlehen Genossenschaft Dorfladen, Grundstück Nr. 662, GB Ufhusen Gemeindemagazin Lachenmatte
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2 vom Bilanzanpassungsbericht), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3 vom Bilanzanpassungsbericht), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 4 und 5 vom Bilanzanpassungsbericht), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
7. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 50'000, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Ufhusen, 16. April 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

sig. Claudia Bernet

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE

Truvag Revisions AG
Ettiswilerstrasse 12
Postfach
6130 Willisau
Tel. +41 41 818 75 75
Fax +41 41 818 75 99
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Bilanzanpassung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ufhusen
6153 Ufhusen

Bericht der Revisionsstelle zur Bilanzanpassung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Bilanzanpassung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG sowie den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Willisau, 17. April 2019

Truvag Revisions AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "I. Hodel", written over a light grey grid background.

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "D. Büttiker", written over a light grey grid background.

Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

TRAKTANDUM 4 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 1'019'000 VOM 9.12.2013 UND DEN ZUSATZKREDIT VON FR. 856'000 VOM 12.05.2015 FÜR DIE SANIERUNG DER ALTERSSIEDLUNG KREUZMATTE 4 (NEU GENERATIONENHAUS)

AUSGANGSLAGE

Der Sonderkredit schliesst mit Ausgaben von Total Fr. 1'972'566.70 und Einnahmen von Fr. 12'000.00 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 97'566.70 ab. Zu genehmigen sind die Bruttoausgaben.

Die Kreditüberschreitung liegt gemäss § 25 Abs. 1b der Gemeindeordnung Ufhusen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Rechnungsablage Sonderkredit

Sanierung Alterssiedlung Kreuzmatte (neu Generationenhaus)

1. Ausgaben

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 1'972'566.70

2. Subventionen und Beiträge

Fr. 12'000.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 1'960'566.70

4. Verbuchungsnachweis

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Rechnung 2015	Fr. 27'945.45	Fr. 0.00
Rechnung 2016	Fr. 830'063.40	Fr. 0.00
Rechnung 2017	Fr. 932'697.05	Fr. 0.00
Rechnung 2018	Fr. 181'860.80	Fr. 12'000.00
<u>Total gemäss Ziffer 1 und 2</u>	<u>Fr. 1'972'566.70</u>	<u>Fr. 12'000.00</u>

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom **09.12.2013** Fr. 1'019'000.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom **12.05.2015** Fr. 856'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 1'875'000.00

./. Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 1'972'566.70

Kreditüberschreitung Fr. **97'566.70**

Begründung zur Kreditüberschreitung

Mit der Baubewilligung wurde vom Alters- und Behindertenverband die Auflage erteilt, dass die Sanitäranlagen den masslichen Vorgaben angepasst werden müssen. Nach diversen Gesprächen mit dem Alters- und Behindertenverband konnte diese Auflage etwas entschärft werden. Von den 11 Wohnungen entsprechen heute 6 Wohnungen den verlangten Anforderungen.

Von der Gebäudeversicherung wurde die Abschottung der Fluchtwege verlangt.

Beim Umbau wurde festgestellt, dass die Flügelwände nicht isoliert waren und deshalb eine Kältebrücke vorhanden war. Durch die Neugestaltung der südseitigen Dachgeschossfassade ergab sich ein Mehraufwand, da die bestehende Isolation unzureichend war.

Bei der Umbauplanung nicht einbezogene Bauteile:

- bestehender Parkplatz
- bestehende Fäkalgrube

Beim bestehenden Parkplatz wurde die Einfahrt flacher gelegt und durch den Ersatz des mehr als dreissigjährigen Belages die Entwässerung optimiert. Das Oberflächenwasser wird nun mit einer Rinne vor den Garagen aufgefangen und abgeleitet.

Die Fäkalgrube war auf allen Plänen nicht auffindbar. Die vorgenommene Kurzschliessung nach dem ARA-Anschluss war nicht in den Akten vermerkt. Nach der Realisierung der neuen Parkplätze und einer längeren Regenphase entstanden Stauungen in der Abwasserleitung. Bei der Spülung der Leitung und der anschliessenden Aufzeichnungen mit der Kamera musste festgestellt werden, dass die Kurzschliessung der Fäkalgrube sehr mangelhaft war. Deshalb musste der Schacht ausgegraben und die Leitungen teilweise ersetzt werden.

Aufteilung der Kreditüberschreitung:

- Mehrkosten für die Auflagen des Alters- und Behindertenverband	Fr.	45'000.00
- Mehrkosten für die Auflagen der Gebäudeversicherung	Fr.	7'400.00
- Mehrkosten für die Isolation der Flügelwände und Südfassade	Fr.	16'872.70
- Mehrkosten für die Sanierung des bestehenden Parkplatzes	Fr.	23'694.00
- Mehrkosten für die Sanierung des Fäkalschachtes	Fr.	4'600.00

Total Kreditüberschreitung **Fr. 97'566.70**

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, der vorliegenden Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 1'972'566.70 "Sanierung der Alterssiedlung Kreuzmatte 4 (neu Generationenhaus)" vom 09.12.2013 und 12.05.2015 sei zuzustimmen.

Ufhusen, 16. April 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

sig. Claudia Bernet

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE

Truvag Revisions AG
Ettiswilerstrasse 12
Postfach
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
Fax +41 41 818 75 99
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ufhusen
6153 Ufhusen

Abrechnung des Sonderkredites vom 12.03.2019 über die Sanierung Kreuzmatte 4 - Generationenhaus

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommis-
sionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durch-
geführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt
werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf
der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungsle-
gungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für
unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 16. April 2019

Truvag Revisions AG

A blue ink signature of Ivan Hodel, written over a light blue grid background. To the right of the signature is a red circular stamp with a white cross, indicating a certified signature.

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

A blue ink signature of Daniel Büttiker, written over a light blue grid background. To the right of the signature is a red circular stamp with a white cross, indicating a certified signature.

Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

TRAKTANDUM 5 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 250'000 VOM 11.12.2017 FÜR DIE SANIERUNG DER GEMEINDESTRASSE UFHUSEN-HUTTWIL

AUSGANGSLAGE

Der Sonderkredit schliesst mit Ausgaben von Total Fr. 187'945.35 und keinen Einnahmen und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 62'054.65 ab. Zu genehmigen sind die Bruttoausgaben.

Rechnungsablage Sonderkredit

Sanierung Gemeindestrasse Ufhusen-Huttwil

1. <u>Ausgaben</u>		
<u>Total Ausgaben</u> (Bruttokosten)	Fr.	187'945.35
2. <u>Subventionen und Beiträge</u>		
	Fr.	0.00
3. <u>Nettobelastung der Gemeinde</u>	Fr.	187'945.35
4. <u>Verbuchungsnachweis</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Rechnung 2018	Fr. 187'945.35	Fr. 0.00
<u>Total gemäss Ziffer 1 und 2</u>	<u>Fr. 187'945.35</u>	<u>Fr. 0.00</u>
5. <u>Kreditabrechnung</u>		
Bewilligte Kredite durch		
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 11.12.2017	Fr.	250'000.00
<u>Total bewilligte Kredite</u>	Fr.	250'000.00
./.. Bruttokosten gemäss Ziffer 1	Fr.	187'945.35
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr.</u>	<u>-62'054.65</u>

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, der vorliegenden Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 187'945.35 „Sanierung der Gemeindestrasse Ufhusen-Huttwil“ vom 11.12.2017 sei zuzustimmen.

Ufhusen, 16. April 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

sig. Claudia Bernet

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE

Truvag Revisions AG
Ettiswilerstrasse 12
Postfach
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
Fax +41 41 818 75 99
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ufhusen
6153 Ufhusen

Abrechnung des Sonderkredites vom 16.04.2019 über die Sanierung Gemeindestrasse Ufhusen-Huttwil

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommis-sionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durch-geführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungsle-gungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 16. April 2019

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

TRAKTANDUM 6 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 210'000 VOM 11.12.2017 ALS GEMEINDEBEITRAG AN DIE UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT UFHUSEN ZUR SANIERUNG DER GÜTERSTRASSEN ENGELPRÄCHTIGEN, HÄMBÜHL UND STEINEREWEID

AUSGANGSLAGE

Der Sonderkredit schliesst mit Ausgaben von Total Fr. 203'600.00 und keinen Einnahmen und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 6'400.00 ab. Zu genehmigen sind die Bruttoausgaben.

Rechnungsablage Sonderkredit

Gemeindebeitrag UHG für die Sanierung der Güterstrassen Engelprächtigen, Hämbühl und Steinereweid

1. <u>Ausgaben</u>		
<u>Total Ausgaben</u> (Bruttokosten)	Fr.	203'600.00
2. <u>Subventionen und Beiträge</u>		
	Fr.	0.00
3. <u>Nettobelastung der Gemeinde</u>		
	Fr.	203'600.00
4. <u>Verbuchungsnachweis</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Rechnung 2018	Fr. 203'600.00	Fr. 0.00
<u>Total gemäss Ziffer 1 und 2</u>	<u>Fr. 203'600.00</u>	<u>Fr. 0.00</u>
5. <u>Kreditabrechnung</u>		
Bewilligte Kredite durch		
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 11.12.2017		Fr. 210'000.00
<u>Total bewilligte Kredite</u>		Fr. 210'000.00
./i. Bruttokosten gemäss Ziffer 1		Fr. 203'600.00
<u>Kreditunterschreitung</u>		<u>Fr. -6'400.00</u>

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, der vorliegenden Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 203'600.00 „Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen für die Sanierung der Güterstrassen Engelprächtigen, Hämbühl und Steinereweid“ vom 11.12.2017 sei zuzustimmen.

Ufhusen, 16. April 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

sig. Claudia Bernet

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Aregger

BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE

Truvag Revisions AG
Ettiswilerstrasse 12
Postfach
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
Fax +41 41 818 75 99
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch

Revision
truvag

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ufhusen
6153 Ufhusen

Abrechnung des Sonderkredites vom 16.04.2019 über den Gemeindebetrag UHG für die Sanierung der Güterstrassen Engelprächtigen, Hämbühl und Steinerewald

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 16. April 2019

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

UMFRAGE, VERSCHIEDENES

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt vor der Versammlung den Gemeinderäten bekannt ist.